

Die Freiheit in Ostdeutschland bis 1989



Zu DDR-Zeiten lernten die Kinder und Jugendlichen im sogenannten Staatsbürgerkundeunterricht (Schulfach ab der 7. Jahrgangsstufe) folgenden Satz: "Freiheit ist Einsicht in die Notwendigkeit – und was notwendig ist, dies bestimmt die Partei". Die Heranwachsenden sollten beizeiten auf die Linie der Partei (gemeint war immer und ausschließlich die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands = SED) getrimmt werden. Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit war das Ziel. Wer für sich selbst sagen oder davon überzeugt werden konnte, dass die Vorgaben durch die SED auch seine eigenen Ziele waren, der befand sich laut vorgegebener staatlich diktierteter Meinung in absoluter Freiheit.

(Von Shalom Hatikva)

Diesem ostdeutschen Freiheitsbegriff wurde noch in der Schule die Krone aufgesetzt. Alle Kinder mussten im Fach Musik das Lied ["Spaniens Himmel"](#) zum spanischen Bürgerkrieg (1936-1939) lernen in der Version von Ernst Busch und Paul Dessau. Dies war Liedgut der Nationalen Volksarmee (NVA) und von der Bekanntheit her konkurrierend mit der Nationalhymne Ostdeutschlands. Im Refrain dieses Liedes heißt es:

"Die Heimat ist weit. Doch wir sind bereit. Wir kämpfen und siegen für dich: Freiheit."

Bei allen politischen und gesellschaftlichen Ereignissen wurde dieses Lied gesungen, selbst auf Adventsfeiern in Altersheimen.

Die politische Realität sah anders aus. Die Freiheit der eigenen Meinung endete daheim an der Wohnungstür. Nur in den eigenen vier Wänden – sofern sie nicht verwandt und der Ehepartner kein IM (informeller Mitarbeiter) der Staatssicherheit war – konnten die Bürger Ostdeutschlands ungestraft ihre eigene freie Meinung äußern. Schon im Freundeskreis mussten die Menschen in der DDR darauf bedacht sein, wie sich zu äußern hatten, weil niemand wusste, wer davon bei der Stasi war und Informationen weiter trug.

Nicht wenige Gespräche fanden deshalb bis 89 auf Friedhöfen im Osten statt, da sich die Bürger damals sicher waren, dort nicht abgehört zu werden.

Wer in der Schule Meinungsfreiheit einforderte und ein mitdenkender Mensch war, musste damit rechnen, nach der 8. Klasse nicht für die nächsten vier Jahre auf die EOS (Erweiterte Oberschule = Abitur) zu kommen und damit nicht studieren zu dürfen. Pro Schulklasse kamen maximal zwei Jugendliche zur EOS. Dabei spielte vorrangig die politische Einstellung des Bewerbers eine Rolle. Es passierte, dass ein Schüler mit der Durchschnittsnote "3" zur EOS zugelassen wurde, wenn er z.B. vorher in den jährlich stattfindenden Umfragen zu Beginn jeden Schuljahres angegeben hatte, dass er zur "Armee" wolle. Ein anderer Schüler aber mit ausschließlich der Note "Sehr gut", keine Chancen auf ein Abitur hatte, wenn dessen Eltern nicht in der Partei waren oder man angab, dass man z.B. Theologie studieren wolle und somit dem Staat als Kader nicht mehr zur Verfügung stand. Wer kirchlich engagiert war, vielleicht auch noch die "Junge Gemeinde" (Jugendgruppen der evangelischen Kirche) seine geistliche Heimat nannte und nicht die Pionierorganisation oder die FDJ, war alles andere als frei in seiner Berufswahl und musste oft eine ihm zugewiesene Ausbildung antreten oder durfte sich für einige Jahre "in der Produktion bewähren", wenn man nach zu viel falschem politischen Engagement vom Studium verwiesen wurde.

(Eingeschickt zum 25. Jahrestag des Mauerfalls. Sie möchten

uns auch Ihr persönliches Erlebnis zur Wiedervereinigung schicken? Dann schreiben Sie an: info@blue-wonder.org, Stichwort: 25 Jahre Mauerfall)